

# Preisblatt

## Preise für die Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom ohne registrierende Leistungsmessung

Gültig ab 1. Januar 2025

|  | Nettopreise   | Bruttopreise  |
|--|---------------|---------------|
| <b>Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)</b> |               |               |
| Arbeitspreis                                       | 30,73 ct/kWh  | 36,57 ct/kWh  |
| Grundpreis je Zähler                               | 163,32 €/Jahr | 194,35 €/Jahr |

### Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 ct/kWh. Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß § 9 StromStG müssen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. In den Preisen für die Stromlieferung sind insbesondere die Entgelte für den gelieferten Strom, die Netznutzung (Netzentgelte), die Messeinrichtung, die gesetzliche Stromsteuer, die Umlage nach KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG sowie die Konzessionsabgabe, alle in der jeweils gültigen Höhe, enthalten. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

### Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,57 ct/kWh,

an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 1,89 ct/kWh,

bzw. bei Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 ct/kWh, mit Umsatzsteuer 0,73 ct/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

### Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkung

